Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

04.10.2013

Beschlussantrag Nr. : 157-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	FB Bauwesen
Budget / Produkt:	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Anhörung der Ortsbürgermeister	07.10.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	16.10.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2013			
Stadtrat	23.10.2013			

Beschlussgegenstand:
Maßnahmeplan Flutschädenbeseitigung

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Maßnahmeplan zur Beseitigung der durch das Hochwasser im Juni 2013 verursachten Schäden.

Begründung:
In Anlehnung an die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ vom 02.08.2013 wurden die durch das Hochwasser 2013 verursachten Schäden im gesamten Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen zusammengefasst. Gegenständlich für die Stadt Bitterfeld-Wolfen waren Maßnahmen entsprechend der Richtlinie, Teil B „Hilfen zur Schadensbeseitigung der Land- und Forstwirtschaft und in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden“ und Teil E „Hilfen zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur in den Gemeinden und weiterer Körperschaften des öffentlichen Rechts“ in einem Maßnahmeplan aufzunehmen. Die ermittelten Maßnahmen sind als Anlage des Beschlusses im Maßnahmeplan in der Reihenfolge des geplanten Umsetzungsbeginns erfasst. Die Meldung hierüber gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld war bis zum 15.09.2013 vorzunehmen. Mit Ausnahme der Meldungen von Schäden an Sportstätten erfolgt mit einer Frist bis zum 15.10.2013 vom zuständigen Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Plausibilitätsbeurteilung von Schadenskausalität, Schadenshöhe und Umsetzungszeitraum der eingereichten Maßnahmen. Für Sportstätten erfolgt diese Prüfung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
§ 44 GO LSA, RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern?
b) aufzuheben?
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: Vorschusskonto 99999.40026
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: Ausgaben: 1.841.876,31 €; Fördermittel: 1.841.876,31 €
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur Vorlagennummer: **157-2013**

Anlagen:
Maßnahmeplan